

VEREINBARUNG

Zwischen

- Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau
- Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
- Röm.-Kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt
- Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Bern
- Röm.-Kath. Synode des Kantons Solothurn

in der Folge Regionaltreffen genannt

betreffend die

Organisation und Mitfinanzierung der Albanischsprachigen Mission in der Nordwestschweiz

Zweck

Art 1 Zweck

Die Mitglieder der Trägergemeinschaft vereinbaren hiermit die inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Betrieb der Albanischsprachigen Mission in der Nordwestschweiz.

Auftrag der Mission

Art. 2 Allgemein

Die Mission betreut die Albanischsprachigen Katholiken/innen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn sowie Teile der Westschweiz.

Art. 3 Standort

Die Mission hat ihren Standort in Aarau.

Zuständigkeiten

Art. 4 Leitung

Für den Betrieb ist der Missionar verantwortlich.

Art. 5 Pastorale Einbindung/Zusammenarbeit

Pastoral vorgesetzte Stelle ist die Bistumsregionalleitung St. Urs in Liestal, vertreten durch den Bischofsvikar. Die Bistumsregionalleitung bestimmt auch den pastoralen Auftrag. Als Referenz kann das Dokument „Direktorium“ der Schweizer Bischofskonferenz vom 8. Juni 2006 herangezogen werden, das die Rechte und Pflichten des Seelsorgers der Anderssprachigen regelt.

Die Zusammenarbeit zum Vollzug dieser Vereinbarung erfolgt zwischen den Verwaltungen der beteiligten Kantonalkirchen. Soweit nötig, können die Exekutiven beigezogen werden, beispielsweise entsprechend vor- oder nachgelagert zu Plenarversammlungen der RKZ oder auf schriftlichem Wege.

Art. 6 Administrative Zuständigkeit

Die Landeskirche des Kantons Aargau übernimmt die Trägerschaft und damit die Verantwortung als Arbeitgeberin. Die Anstellungsbedingungen richten sich grundsätzlich nach der Personalgesetzgebung der Arbeitgeberin und werden in einem Arbeitsvertrag geregelt. Administrativ ist sämtliches Personal dem Generalsekretär der Landeskirche Aargau unterstellt.

Regionaltreffen und Finanzierung

Art. 7 Kommission der Trägergemeinschaft - Regionaltreffen

Für die finanzielle Steuerung und für die Klärung von Fragen, die sich bei der Betreuung der Angehörigen der Albanischsprachigen Mission ergeben und die die gesamte Trägergemeinschaft betreffen, wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission heisst Regionaltreffen der Landeskirchen der Nordwestschweiz.

Jedes Mitglied der Trägergemeinschaft hat Anspruch auf eine Vertretung. Das Regionaltreffen wird mindestens zwei Mal jährlich einberufen. Es ist insbesondere zuständig für

- Die Empfehlung zum Budget der Mission zuhanden der Trägergemeinschaft
- Die Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Mission
- Personalfragen und spezielle Vorhaben.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Art. 8 Kostenteiler

Gemäss Einigung am Regionaltreffen der Landeskirchen der Nordwestschweiz vom 15. Juni 2018:

- ½ Anteil Wohnbevölkerung ausländischer Albanischsprachiger, Stand 1.6.2018, gemäss Angaben des Missionars
- ½ Anteil gemäss RKZ-Schlüssel Basis 2018 für die Dauer der Vereinbarung.
- Die Anpassung erfolgt jährlich mit dem Budget.

Art. 9 Vorbehalt

Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Beiträge durch die finanzkompetenten Organe der einzelnen Landeskirchen.

Rechnungsführung und Jahresplan

Art. 10 Jahresrechnung und Jahresbudget

Aufwand und Ertrag der Albanischsprachigen Mission werden in der Jahresrechnung der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau erfasst. Die Jahresabrechnung wird in der Regel bis 31. Januar des Folgejahres den beteiligten Landeskirchen, unter Verrechnung des Saldos, zugestellt. In der Regel wird im Juni des Vorjahres das neue Budget am Treffen der Trägerschaft zuhanden der Landeskirchen verabschiedet. Zeichnen sich Überschreitungen von über 10 % des Gesamtbudgets ab, wird ein Nachtragskredit bei den Trägerkantonen eingeholt.

Art. 11 Sachaufwand

Der Sachaufwand wird der Mission gemäss den Bestimmungen und Weisungen der Landeskirche Aargau vergütet.

Art. 12 Revision

Die Revision erfolgt durch die Revisionsstelle der Landeskirche Aargau.

Art. 13 Beitragsinkasso und Jahresabschluss

Die Beitragszahlungen der einzelnen Kantonalkirchen erfolgen aufgrund einer Rechnungsstellung per 30. Juni (ca. die Hälfte gemäss Budget) und per 31. Januar des Folgejahres mit der Jahresrechnung (Schlussabrechnung).

Art. 14 Investitionen

Allfällige Investitionen, die nicht über die Erfolgsrechnung getätigt werden, werden separat vereinbart.

Art. 15 Jahresbericht

In der Regel bis zum 28. Februar des Folgejahres wird den Landeskirchen ein Jahresbericht der Mission zugestellt.

Art. 16 Aufhebung der Mission

Bei Aufhebung der Mission wird der Trägergemeinschaft der Schlussaldo gemäss Verteilschlüssel ausgeglichen.

Inkrafttreten – Kündigung

Art. 17 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Art. 18 Änderungen

Anpassungen sind in gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich.

Art. 19 Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen. Bei Aufhebung der Mission erlischt der Vertrag automatisch.

Aarau,.....

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Luc Humbel

Marcel Notter

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:

Dr. iur. Ivo Corvini

Martin Kohler

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident:

Der Verwalter:

Dr. Christian Griss

Roland Kobler

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Bern

Der Präsident:

Der Verwalterin:

Heinrich Gisler

Regula Furrer Giezendanner

Röm.-Kath. Synode des Kantons Solothurn

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Kurt von Arx

Dominik Portmann

Beilage:

- Anhang
- Kostenteiler

Anhang

Stellenplan

Die Mission verfügt über folgenden Stellenplan (Stand 2018):

Leitung	100 Stellenprocente
Pastorale Mitarbeit	100 Stellenprocente
Sekretariat	60 Stellenprocente.